

JETZT EC-CASH-GEBÜHREN SPAREN

Die Girocard (ehemals ec-cash-Karte) ist das beliebteste bargeldlose Zahlungsmittel im Handel. Allerdings auch nicht ganz billig: jährlich zahlen deutsche Händler an die Banken und Sparkassen ec-cash-Gebühren von fast 300 Mio. Euro.

Auf Drängen der Kartellbehörden gibt es nun die Möglichkeit, die bislang starren ec-cash-Gebühren von 0,3% vom Umsatz, mindestens 8 Cent pro Transaktion, frei zu verhandeln.

Kleine und mittlere Unternehmen können Sonderkonditionen allerdings nicht allein, sondern nur über sog. Konzentratoren vereinbaren.

DER MITTELSTANDSVERBUND* ist der Konzentrador für den kooperierenden Mittelstand.

Er hat bereits erfolgreich mit den wichtigsten Konzentratoren/Instituten auf Bankenseite verhandelt, so dass ab 2014 die ec-cash-Gebühren für alle Teilnehmer deutlich sinken.

Deshalb: Machen auch Sie mit und sparen Sie.

Ihre Fragen rund um das Thema beantwortet dieser Info-Flyer.

* Operativ tätig wird die Schwestergesellschaft des MITTELSTANDSVERBUNDS, die ServiCon Service & Consult eG, An Lyskirchen 14, 50676 Köln.

KONTAKT

Für Fragen stehen Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Dr. Günther Schulte
Jan Schmüser
Dr. Marc Zgaga

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.
An Lyskirchen 14, 50676 Köln
Tel.: 0221/355371-0
Fax: 0221/355371-50
E-Mail: girocard@mittelstandsverbund.de

www.mittelstandsverbund.de/Girocard

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der Deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 320 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,5 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von mehr als 490 Mrd. Euro (rund 18 Prozent des BIP) und bieten 440.000 Ausbildungsplätze. Einzelne Verbundgruppen treten unter einer Marke auf, z.B. EDEKA, REWE, INTERSPORT, EP: ElectronicPartner, Expert, hagebau und BÄKO. Alle fördern ihre Mitglieder durch eine Vielzahl von Angeboten wie etwa Einkaufsverhandlungen, Logistik, IT, Finanzdienstleistungen, Beratung, Marketing, Ladeneinrichtung und Trendforschung.

Fotos: Titel: © Aleksandar Jovic – Fotolia.com; Innen (unten): © Kurhan – Fotolia.com



SPAREN Sie mit dem
MITTELSTANDSVERBUND.
Jetzt mitmachen!

FAQ

1. Worum geht's?

Mit dem MITTELSTANDSVERBUND* als Konzentrador für kleine und mittlere Unternehmen können die bei electronic-cash (kurz ec-cash)-Umsätzen im Handel anfallenden Bank-Gebühren reduziert und damit eine spürbare Kostenersparnis für den Händler erreicht werden.

2. ec-cash /ELV-Verfahren: Wo ist der Unterschied?

ec-cash ist ein von der Deutschen Kreditwirtschaft betriebenes Debit-POS-System. Es handelt sich um ein PIN-basiertes Verfahren, bei dem Transaktionen sofort nach dem Einreichen der Transaktion dem Konto des Karteninhabers belastet werden. Der Händler erhält eine Zahlungsgarantie.

Beim elektronischen Lastschriftverfahren (kurz ELV) ist keine PIN-Eingabe erforderlich. Die Kontodaten werden elektronisch von der Karte abgelesen; das Kassensystem druckt eine Lastschrift mit Einzugsermächtigung, die der Kunde durch Unterschrift genehmigt. Der Händler erhält keine Zahlungsgarantie.

3. Was kostet ec-cash heute?

Derzeit zahlen Händler für ec-cash-Umsätze 0,3% vom Umsatz, mindestens 8 Cent pro Transaktion. Dadurch entstehen dem Handel jährlich Kosten von fast 300 Mio. EUR. Neben diesen Bank-Gebühren entstehen dem Händler Kosten für die Miete des Kartenterminals sowie Transaktionskosten des Netzbetreibers.

Beim ELV-Verfahren lassen sich die meisten Händler durch einen Forderungsaufkauf vom Risiko des Zahlungsausfalls entlasten und zahlen dafür zwischen 0,2 und 0,3%.

FAQ

4. Was kostet ec-cash in Zukunft?

Mit dem Rahmenvertrag des MITTELSTANDSVERBUNDS* profitieren kleine und mittlere Unternehmen von den Sonderkonditionen für ec-cash-Umsätze. Wenn der kooperierende Handel gebündelt auftritt, ist eine Kostenreduzierung bei den ec-cash-Gebühren von 30 Prozent erreichbar. Je mehr Händler teilnehmen, desto günstiger wird es!

5. Warum wird DER MITTELSTANDSVERBUND* benötigt?

Die Banken und Sparkassen verhandeln die Bank-Gebühren für ec-cash-Umsätze nur als Gruppe mit Großunternehmen oder Konzentradoren, die die Interessen von vielen kleinen und mittleren Unternehmen bündeln. DER MITTELSTANDSVERBUND* ist ein solcher Konzentrador und vertritt die in Verbundgruppen organisierten Interessen von kleinen und mittleren Handels- und Handwerksunternehmen.

6. Wozu eine Vollmacht?

Um von den Sonderkonditionen zu profitieren, die DER MITTELSTANDSVERBUND* aushandelt, muss jeder einzelne Händler über seine Gläubiger-ID als Begünstigter in die Rahmenverträge aufgenommen werden. Dazu bedarf es der Bevollmächtigung des MITTELSTANDSVERBUNDES*.

7. Wieso braucht man eine Gläubiger-ID?

Mit der Gläubiger-ID wird künftig die Zugehörigkeit zum Rahmenvertrag des MITTELSTANDSVERBUNDES* festgestellt. Diese ohnehin im Zusammenhang mit SEPA für den Lastschriftverkehr zwingend erforderliche Identifikationsnummer kann einfach, schnell und kostenlos bei der Deutschen Bundesbank beantragt werden unter: <https://extranet.bundesbank.de/scp/>

FAQ

8. Welche Rolle spielen die Netzbetreiber?

Die technischen Netzbetreiber arbeiten als Dienstleister für den Handel und stellen die technische Infrastruktur zur bargeldlosen Zahlung zur Verfügung (Kartenterminal, Datentransfer etc.). Die Netzbetreiber wickeln auch weiterhin den Zahlungsverkehr ab; die Rahmenverträge des MITTELSTANDSVERBUNDES* für ec-cash-Gebühren sind davon unabhängig.

9. Was hat DER MITTELSTANDSVERBUND* von allen dem?

DER MITTELSTANDSVERBUND* ist für die ihm angeschlossenen Verbundgruppen und deren Anschlusshäuser förderwirtschaftlich tätig; er verfolgt keine eigenen Gewinnabsichten. Bis auf die notwendigen Systemkosten werden die Vorteile vollständig an die teilnehmenden Händler weitergegeben.

10. Wie funktioniert das Abrechnungssystem?

Bis auf die ec-cash-Gebühren werden die Kosten des Zahlungsverkehrs weiterhin über den technischen Netzbetreiber abgerechnet. Die ec-cash-Gebühren werden – gestützt auf die Gläubiger-ID – über ein neues technisches System der Deutschen Kreditwirtschaft abgerechnet.

11. Warum kann ein Händler nur einen Konzentrador bevollmächtigen?

Durch die Bevollmächtigung wird die eindeutige Zuordnung zum Rahmenvertrag des MITTELSTANDSVERBUNDES* vorgenommen. Eine Zugehörigkeit zu weiteren Rahmenverträgen ist nicht zulässig.

* Operativ tätig wird die Schwestergesellschaft des MITTELSTANDSVERBUNDS, die ServiCon Service & Consult eG, An Lyskirchen 14, 50676 Köln.



DER MITTELSTANDSVERBUND

